

Das Verständnis des KICG zum Begriff „Mittelstand“

Die Begriffe „Mittelstand“ bzw. „mittelständische Unternehmen“ werden weder in der Theorie noch in der Praxis einheitlich verwendet. Je nach Fokus werden darunter Unternehmen gefasst, die sich in ihrer Größe, Struktur, Rechtsform etc. stark voneinander unterscheiden können. Da das Konstanz Institut für Corporate Governance (KICG) sich unter anderem in seiner Arbeit mit mittelständischen Unternehmen befasst, ist ein klares Verständnis des Mittelstands wichtig. Dabei sollen spezifische Charakteristika mittelständischer Unternehmen aufgegriffen werden, um anhand dieser die Bedürfnisse und Erfordernisse im Bereich Compliance identifizieren zu können. Ziel ist die Entwicklung eines Ansatzes, der von der Prämisse der Prävention ausgeht und den Mittelständlern dazu verhilft, potentiellen Risiken nachhaltig zu begegnen. Wichtig ist, dass der Ansatz zur Realität mittelständischer Unternehmen und deren Verschiedenartigkeit passt. Für die wissenschaftlich geleitete, aber zugleich praxisorientierte Arbeit am KICG wird daher ein weiter Begriff des Mittelstands verwendet. Zu den „Unternehmen des Mittelstands“ zählen für das KICG Eigentümerunternehmen, Familienunternehmen sowie kleinere und mittlere börsennotierte Unternehmen.

Als Bestimmungsfaktoren für das Verständnis des Mittelstands werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Für eine quantitative Abgrenzung wird das Kriterium der Unternehmensgröße gemessen an der Mitarbeiterzahl gewählt, die zwischen 500 und 20.000 Mitarbeitern variieren kann. Qualitatives Kriterium ist unter anderem die Einheit von Eigentum und Kontrolle, durch die Eigentümer- und Familienunternehmen gekennzeichnet sind. Zudem werden einzelne (Tochter-)Gesellschaften eines Konzerns zum Mittelstand gezählt, da sich für diese aus gesellschaftsrechtlichen Vorschriften – unabhängig von den Einwirkungsmöglichkeiten durch die Konzernmutter – eine eigenständige Verantwortung ergibt. Die Sicherstellung der Legalitätspflicht und damit auch die Notwendigkeit, entsprechende Compliance-Maßnahmen zu implementieren, verbleiben in der Verantwortung der Leitung jeder einzelnen (Tochter-)Gesellschaft. Darüber hinaus gibt es einige kulturelle Faktoren, die der Bestimmung des Mittelstands dienen. So zeichnen sich mittelständische Unternehmen oft durch ihre personenbezogene Art der Unternehmensführung, ihre an traditionellen Werten orientierte Unternehmenskultur und eine starke regionale Verwurzelung aus.

Bei der Einordnung der Unternehmen, die für das KICG zum Mittelstand gehören, werden die erläuterten Kriterien miteinander kombiniert. Ein mittelständisches Unternehmen muss dabei nicht alle Kriterien erfüllen, diese gelten vielmehr als Richtwerte. Um die nötige Flexibilität in der wissenschaftlichen Arbeit und Anwendungsoffenheit der am KICG erarbeiteten Methoden und Instrumente zu wahren, können Abweichungen von einzelnen Kriterien geduldet werden. Dies dient auch dem Zweck, Unternehmen nicht automatisch ausschließen zu müssen, obwohl sie sich eventuell noch als Teil des Mittelstands verstehen. Das Verständnis des KICG von „Unternehmen des Mittelstands“ orientiert sich demnach zwar einerseits an gängigen Kriterien, ist aber andererseits bewusst offen gehalten. Dies ermöglicht die Entwicklung von Ansätzen, die nicht in erster Linie auf eine umfassende Kontrolle der Prozesse und Strukturen setzen, sondern sich vor allem an den spezifischen Anforderungen des Geschäfts mittelständischer Unternehmen orientieren. Die Begriffe „Mittelstand“ sowie „mittelständisches Unternehmen“ werden in der Arbeit am KICG synonym verstanden.